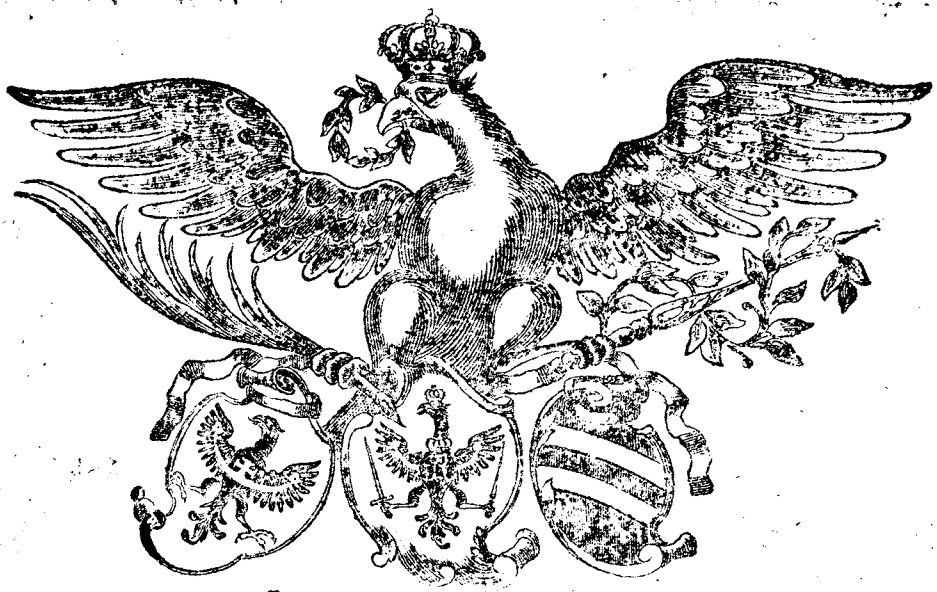

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1776. Sonnabends den 10 August. No. 93.

Berlin, vom 6 August.

Bey dem Rohrschen Füsilierregiment, ist der Capitain Herr von Hacke, zum Major; der Staabscapitain Herr von Besser, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr von Schurff, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr von Hövel, zum Premierlieutenant; die Fähnrichs Herren von Sczezepansky und von Bourg, zu Secondelieutenants; und die gefreyten Corporals, Herren von Dyherrn und von Storch, zu Fähnrichs avanciret.

Se. Königl. Majestät haben Dero Geheimen Krieges-Rath bey Höchstdero Departement der auswärtigen Affairen, Herrn Johann Christoph Wilhelm von Steck, wegen Seiner vorzüglichen Geschicklichkeit und treugeleisteten Dienste, aus besondern Gnaden in den Adelstand erhoben.

Sonnabends Mittags war bey Ihro Majestät der Königin Tafel, bey welcher die Höchsten und Hohen Herrschaften nebst vielen Hohen Standespersonen anwesend waren. Nachmittags statteten Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst bey denen Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, den Abschiedbesuch ab. Abends war Redoute im Opernsaale, und wurde daselbst an verschiednen Tafeln soupiret.

Sonntags war bey Seiner Kaiserl. Hoheit große Cour, bey welcher die hohe Generalität, die hiesigen und auswärtigen Herren Ministres, und eine sehr zahlreiche hohe Noblesse, das Abschieds-Compliment abzulegen, die Ehre hatte. Mittags waren die Höchsten und Hohen Herrschaften abermahls bey Ihro Majestät der Königin zur Tafel, und Abends war bey Ihro Majestät der Königin groß Concert und Soupee; wobey sich abermals Se. Kaiserl. Hoheit, das ganze anwesende Königl. Haus, die Durchlauchtigsten Würtembergschen Herrschaften, und sehr viele Hohe Standpersonen befanden. Desselben Tages sind auf allerhöchsten Königl. Befehl an des Großfürsten Kayserl. Hoheit an hiesigen Porcelain überreicht worden: Ein kostbares feingemaltes und reichvergoldetes Dessert-Service, nebst einer großen Anzahl der schönsten Grup-

pen und Figuren; Ein Aufsatz von fünf grossen Vasen mit künstlich gearbeiteten bas reliefs und reichvergoldeten Zierrathen; ein anderer großer Aufsatz von fünf Vasen mit rothgemahlten Antiquen-Köpfen im Glanz vergoldeten und mit fein gemahlten Blumen-Kränzen umzogenem Felde; und ein auf weissen Schildern im dunkelblauen mit Gold reichverzierten Grunde vorzüglich schön gemahltes Caffe-Service in einem mit goldenen Tressen besetzten Etui.

Nachdem Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst von des Königs und der Königin Majestäten, wie auch der Prinzen und Prinzeßinnen Königl. Hoheiten aufs zärtliche Abschied genommen hatten, so traten Höchstdieselben gestern früh um sieben Uhr unter Abfeurung der Canonen Dero Abreise an. Der Zug, welcher durch den Lustgarten über die neue Brücke zum Spandauerthor hinaus gieng, wo sich in den Nebenstraßen verschiedene Detaschements von der hiesigen Garnison mit ihrer Feldmusik hören ließen, wurde abermals von den Königl. Hof-Postamts-Secretairen, nebst vierzig Postillions, in eben dem neulich von uns beschriebenen Aufzuge, eröfnet, worauf das hiesige Schlächtergewerk, die Schützengülde, und die Kaufmannschaft, welche sämmtlich in gleicher sehr schön in die Augen fallenden Uniform und unter eben denselben Anführern, wie beym Einzuge, paradirten, hierauf aber ein Detaschement von der Königl. Garde du Corps, und alsdann Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst, in Dero Reisewagen, worinn sich Se. Excellenz der Herr Generallieutenant, Freyherr von Lentulus, bey Höchstdenenselben befanden, ferner die Equipagen Ihrer Excellenzen, des Herrn Generalfeldmarschalls Grafen von Romanzow, und des Generals en Chef Herrn Grafen von Soltikoff, wie auch der Cammerherren, Grafen von Narischkin, und Prinzen Kurakin, nebst der übrigen Suite folgten. So bald der Zug vor dem außerhalb der Rosenthaler Landwehre gelegenem Gesundbrunnen, wo der Eigenthümer desselben, der Herr Doctor Böhme, eine Ehrenpforte von sinnreicher Erfindung aufrichten lassen, angekommen war, machte die sämmtliche Begleitung Halte, stellete sich in zwo Reihen, und als Se. Kaiserliche Hoheit nebst Dero Gefolge durchfuhren, wurde Ihnen von den Anführern der Begleitung das Abschieds-Compliment in einer devoten Anrede abgeleget, und im Vorbeyfahren salutirt, welches Höchstdieselben mit den deutlichsten Merkmalen der gnädigsten Zufriedenheit anzunehmen geruheten, worauf die Reise über Oranienburg, wo Se. Kaiserl. Hoheit das Mittagsmahl einnahmen, weiter bis Reinsberg fortgesetzet wurde, an welchem letztern Orte Höchstdieselben des Nachmittags eintrafen, und daselbst von des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit und den übrigen bereits vorher allda eingetroffenen Durchlauchtigsten Herrschaften aufs rührendste bewillkommet wurden. Bey dieser Abreise Unsers hohen und Uns so werth gewesenen Gastes war der Zusammenfluß des Volkes in den Häusern und auf den Gassen eben so zahlreich, wie bey dem Einzuge, und die lauten Segenswünsche der vielen gerührten Zuschauer bewiesen zur Gnüge, daß Se. Kaiserl. Hoheit sich durch Huld und Gnade ein immerwährendes Denkmal in den Herzen der hiesigen Einwohner gestiftet haben.

Gestern früh haben Sich Se. Majestät der König, in Begleitung des Prinzen und der Prinzeßin von Preussen Königl. Hoheiten, imgleichen des Erbprinzen und Prinzen Leopold von Braunschweig und der beyden Prinzen von Würtemberg Hochfürstl. Durchlauchten, nebst Gefolge nach Potsdam, Ihro Majestät die Königin aber nach Schönhausen erhoben.

Die beyden Herren Grafen von Romanzoff sind aus Dresden; der Pohlnische Obristlieutenant Herr von Schlitt, eben daher; der Französische Capitain Herr von Charton, von Strasburg; und der Herr Graf von Rothenburg, der französische Major Marq. de Fleury nebst dem Holländischen Obrist-Lieutenant v. Bougnes aus Potsdam allhier eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant Graf von Hordt, und die Grafen, Herren von Kaucke, und von Golloffkin, sind nach Reinsberg; der Herr Graf von Maschinsky

nach Dresden; der Obrist Herr von Glieur, die Cammerherren, Herrn von Dorn, und von Boot, in Mecklenburgischen Diensten, nach Reinsberg; und der Rußische Rittmeister Herr von Marekoff, als Courier nach Petersburg abgegangen.

Auszug eines Schreibens aus Heinsberg, den 20 Julii.

Der 16te dieses war für uns ein Tag des Schreckens und Elendes. Ein heftiges Gewitter, das seinen Zug von Abend gegen Morgen hatte, zerschlug alle Winter- und Sommerfrüchte dieser Gegend. Der arme Landmann steht erstarret da, und sieht seine verwüsteten Felder mit nassen Augen an, ohne zu wissen, wo er Trost oder Hülfe suchen solle. Das hiesige Stift ist durch diesen Unglücksfall für dieses Jahr aller Zehenten beraubt, und hat bey Menschengedenken solchen Schaden nicht erlitten. Dieses Gewitter hat sich von Mastrich bis Neus erstreckt.

London, den 19 Julii.

Wilkes ist krank, sehr krank. Er ist nach dem Bade zu Brighthelmstone gegangen, und wenn solches seine Gesundheit nicht wieder herstellt, so will er nach Marseille gehen. Seine Gläubiger haben ihm so sehr zugesetzt, daß er seine Equipage, Silbergeräthe und besten Mobilien hat verkaufen müssen, um ihren ersten Anfällen zu begegnen. Man sieht ein drolliges Schreiben an ihn, im Namen der Gefangenen in Kings-Bench Gefängnisse, worinn selbige sich zum voraus gratuliren, ihn nächstens wieder in ihrer Gesellschaft zu haben.

Constantinopel, den 24 Junii.

Den 13ten dieses wurden 9 Köpfe hieher gebracht, welche der Pacha von Seyde geschickt hat. Es sollen Köpfe einiger vornehmen Officiers seyn, die dem Sohn des Cheik Daher Beystand geleistet haben. Man sagt sogar, der Kopf des Sohns selbst wäre darunter. Der Pacha von Ezurum hat auch eine Anzahl Köpfe geschickt, welche alle nach Gewohnheit übers Serail zur Schau ausgesetzt worden. — Die Flotte unsers Capitain Pacha besteht aus 13 Kriegsschiffen und 4 Galeeren. Er wird erst Smirna besuchen, ehe er nach den Syrischen Küsten gehet. — Nun kommen schon Rußische Schiffe von Kertsch und Jenicale hier an.

Schwetzingen, den 20 Julius.

An letztverwichener Mittwoche, als den 17ten dieses, zog ein fürchterliches Gewitter in aller Früh von Abend herauf. Um 6 Uhr des Morgens hatte es schon Mannheim erreicht. Um halb 7 Uhr fieng es hier stark an zu regnen, und eine Stunde darnach waren wir sammt den umliegenden Gegenden, so weit man sehen konnte, mit Gewitterwolken völlig überzogen. Gegen 8 Uhr hörte man einen heftigen Donnerschlag, und kurz darnach die traurige Nachricht, daß nahe bey dem Dorfe Brühl ein Mägdchen von 18 Jahren im Felde erschlagen worden sey. Eben dasselbe Gewitter hat in dem Oberamte Alzei und Oppenheim, wie schon neulich angezeigt worden, sehr großen Schaden angerichtet. Und aus dem Oberamte Lautern ist folgender Bericht eingelaufen: „In der Nacht vom 16ten auf den 17ten dieses zeigte sich gegen 10 Uhr ein von Abend hervorsteigendes Donnerwetter. Es erreichte zwar hiesige Gegend nicht, sondern zog sich links, und nahm seinen Strich über die Churpfälzischen Oerter hiesigen Oberamts, Steinwenden, Obermohr, Reuschbach, Kottweiler, Schwanden, Miesenbach, Meckenbach, Schmedelbach, Pörbach und Erzenhausen, wo solches über einen Berg in das disseitige Churpfälzische Unteramt nach Rothselberg, Frankelbach, Kaulbach und Kraimbach zog, alle mögliche Früchte völlig niederschlug, viele Häuser, Scheunen und Stallungen theils durch den Wind abdeckte, theils auch gar umriß. In beyden letztern Orten, Kaulbach und Kraimbach, strömte das Wasser dergestalt vom Himmel, daß in Kaulbach zwey, in Kraimbach aber 11 Menschen, nebst vielem Vieh, elendiglich ertrunken sind. Das Elend in allen diesen noch zur Zeit bekannten Orten, und hauptsächlich in den beyden letztern, wo das reissendende Wasser überhaupt 14 Gebäude, ohne die, welche beschädigt worden sind, völlig hinweggerissen hat, ist sehr groß und aller Erbarmnng würdig.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte, 3ten Bandes 1stes Stück, gr 8. Leipz. 776 12 sgr.

Allgemeine deutsche Bibliothek, 28ten Bandes 2tes Stück, gr 8. Berlin, 776 23 sgr.

Die Geschichte eines guten Soldaten, in der Geschichte des Ossun-Oglu, eines morgenländischen Kriegers, entworfen von dem Verfasser des Berlinischen Zuschauers, 8. Berlin, 775 4 sgr.

J. F. Mayers, Fünfte Fortsetzung der Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft nach den Grundsätzen der Naturlehre und der Erfahrung entworfen 8. Frankfurt, 776 1 Rthlr.

Zauberbibliotheck, 776 5 sgr.

Abhandlung vom Straßenbau, von Lukas Voch, nebst acht Kupfertafeln, 8. Augsburg 776 15 sgr.

Neueröfnete güldene Kunstpforte, oder allgemeines Magazin für Künstler, Handwerker und Frauenzimmer, 2 Theile, 8. Nürnberg, 776 1 Rthlr. 5 sgr.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breßlau den 30 September c. a. und in den nächstfolgenden Tagen, allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Medaillen und seltenen Münzen, Jouwelen und Kleinodien Uhren und andern Pretiosis Gold- und Silbergeschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Eisen, Meßing, Blech, Leinenzeug und Betten, Haußrath und Meubles, Kleidungsstücken Wagen und Geschirr, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemählden, Zeichnungen, Kupferstichen, Büchern und Manuscripten, öffentlich ausgeboten, und den Meistbiethenden käuflich überlaßen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu thun und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbahren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Gegeben Breßlau den 17 Juli 1776.

Königl. Preußische Breßl. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung ad Instantiam des Ernst Gottfried von Niebelschütz auf Gleinitz alle und jede, welche an die von ihm erkaufte in dem Fürstenthum Glogau und deßen Creyße belegene Güther Groß Gräditz und Grögersdorf einige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa edictaliter vorgeladen, und Terminus hierzu vor dem ernannten Commißario Oberamtsrath Harsleben auf den 14 October a. c. sub pœna præclusi ac perpetui silentii anberaumet worden. Gegeben Glogau den 22 Julii 1776.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung sind ad instantiam der Gräfin von Malzahn als Intestat-Erbin der verstorbenen Christiane Charlotte von Langenau, gebohrnen Freyin von Mudrach, alle und jede, welche an die Verlassenschaft der Verstorbenen und in specie an das dazu gehörige in dem Fürstenthum Wohlau und deßen Raudtenschen Creiße belegene Ritterguth Deichslau ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum in termino peremtorio den 4 Oct. 1776. vor dem Oberamtsrath Schwarzenberger sub pœna præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden. Gegeben Glogau den 12 Juli 1776.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung allhier werden die Gebrüder Anton und Joseph von Proschinsky, die beyde über 10 Jahr abwesend sind, peremtorie auf den 12

May 1777 vorgeladen, um wegen ihrer Abwesenheit Red und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nach dem Edikt vom 27 October 1763 pro mortuis werden declarirt, und dem zu Folge ihr etwanniges Vermögen ihren nächsten Anverwandten zugesprochen, und als eigenthümlich zuerkannt werden wird. Brieg den 25 Juli 1776.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 14 August c. a. Vormittags um 3 Uhr auf allhiesigem Rathhause die von dem ausgetretenen Fleischhauer alter Bänke Joh. Christoph Vögtel nachgelassene Lederwaaren, Mobilien und Effekten, auctionis lege öffentlich versteigert werden sollen. Breslau den 2 Juli 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß novus Terminus licitationis auf die George Friedrich Wiedemannsche Schuhbank, welche auf 600 Rthl. gerichtlich taxiret, auf den 3 September c. anberaumet worden. Breßlau den 11 Junii 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die Adolph Gottlieb Sturmische Schuhbank, welche auf 600 Rthl. Cour. gerichtlich abgeschätzet worden, subhastiret, und der 13 Aug. 10 Sept. und 11 Oct. a. c. zu den diesfälligen Licitations-Terminen præfigiret worden. Breslau den 9 Juli 1776.

In der Nacht zwischen den 19. und 20sten May c. haben in der Gegend des Liebenthalschen Stiftsdorfs Krum-Oelse an der Sächsischen Gränze einige mit Contrebande betretene unbekannte Personen 121 Pfund Coffee bey Ergreiffung der Flucht im Stiche gelassen. Desgleichen ist eine unbekannte böhmische Frauensperson am 17 May c. in der Stadt Greiffenberg mit 4 Stück aus Böhmen verbothwiedrig eingebrachter leinener Bänder betroffen worden, die aber nach Beschlagnehmung dieser Bänder und des bey sich gehabten Geldes a 1 Rtl. 2 Gr. entsprungen ist. Es werden demnach diese unbekannte Defraudanten, oder wer sonst an dem Coffee und den Bändern einen Anspruch hat, citirt, binnen itzt und den 24 Sept. a. c. sich auf dem Accise- und Zollamt Greiffenberg zu melden, und zu dem Coffee und den Bändern zu legitimiren, zugleich auch über die begangene Contravention Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß der Coffee und die Bänder noch im dem gedachten Termino auctionis lege verkauft, und die Losung daraus sowohl als das abgenommene Geld nach Abzug der Gefälle und Kosten der Königl. Straf-Casse werde zuerkannt werden. Glogau den 27 Juli 1776.

K. Preuß. Provincial- Accis- und Zoll-Gericht.

In beyden Kornischen Buchhandlungen wird wegen Einrichtung einer Sterbe- und Trauer-Pfennigs-Casse in Breslau das gedruckte Project für 1 Ggr. ausgegeben.

Bey dem Buchhändler Korn dem ältern, wird eine Probe von Einschüriger Wolle vorgezeigt; deren Eigenthümer nachgewiesen und der Preiß angezeigt werden wird. Der Vorrath besteht aus 24 Stein.

Da der Münsterbergsche Creiß die Winter-Verpflegung der Grottkauschen Garnison zu verdingen gesonnen ist, und deshalb Terminus auf den 23 Aug. dazu anberaumet worden, als werden Liebhaber avertiret, sich gedachten Tages Nachmittag um 2 Uhr im Steueramte zu Münsterberg einzufinden, und ihre Gebote ad Protocollum zu geben. Münsterberg, den 6 Aug. 1776.

von Wentzky.

Da die Jagd auf denen Güthern Schmellwitz, Klettendorf, Steubchen und Groß-Mertzdof, Schweidnitzischen Creißes, auf 3 Jahr verpachtet werden soll, so werden diejenigen so solche zu miethen gesonnen, den 22 Aug. a. c. zu Schmellwitz auf dem Hof früh um 9 Uhr vor der Administration zu erscheinen, und daß denen Meistbiethenden solche werden überlassen werden, zu gewärtigen, adcitiret. Schmellwitz den 31 Juli 1776.

Königl. Schulen-Amts-Administration allda.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Fürstenthum Jauer und dessen Hirschbergischen Creiße gelegene der Jesuiter-Residenz zu Hirschberg zugehörige Ritterguth Boberstein, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 11325 Rthl. gewürdiget worden, vom 13 Nov. c. a. an binnen 9 Monathen, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 14 August des 1776sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feilgebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Ritterguth Boberstein zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, und in schon erwähntem peremtorischen Termino, an gewöhnlicher Oberamtsstelle allhier in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 20 Oct. 1775. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Friedrich Moritz v. Rohr, auf Schönborn und Kurtsch, das in dem Breslauischen Fürstenthume und Creiß belegene von dem Daniel Gottfried v. Riemberg erkaufte Guth Schönborn gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 29 May a. c. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 21ten August a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens: als wird dieses denjenigen denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau d. 13 May 1776.
Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Friedrich Moritz v. Rohr auf Schönborn und Kurtsch das in dem Breslauischen Fürstenthume und Creiße belegene von dem Daniel Gottfried v. Riemberg erkaufte Guth Kurtsch gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata, alle dienigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen vom 17 Junii c. a. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 9 September c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeyntliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch original Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 6 Junii 1776.
Königl. Preußische Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad Instantiam der Daniel Gottfried von Riembergschen Erben das von ihrem Erblaßer besessene im Neumärcktschen Creise gelegene Gut Schmellwitz gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 7 Junii c. a. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 30 August c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche, ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise

beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens; als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 20 May 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Daniel Gottfried v. Riembergischen Erben deren im Breslauischen Fürstenthume und dessen Neumarktschen Creiße belegne Guth Schmellwitz, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43104 Rthl. 11 sgr. gewürdiget worden, a Dato binnen 3 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremtorio den 26 August dieses Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich und zwar voluntarie wird subhastiret und feilgebothen werden. Es werden demnach alle und jede welche dieses Guth Schmellwitz zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnten peremtorischen Termino den 26 August dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscommißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth Schmellwitz dem Meistbiethenden mit Einwilligung der von Riembergschen Erben als Extrahenten wird zugeschlagen werden. Breslau den 13 May 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Königl. Glogauische Oberamtsregierung läßt hiermit öffentlich bekannt machen, daß von derselben, ad instantiam Fisci, alle diejenigen so an die, von der verstorbenen Charlotte Christiane von Langenau gebohrnen Freyin von Mudrach, hinterlaßene Riffel-Gerade-Stücke, ex quocunque capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ad profitendum et justificandum prætensa, in Termino peremtorio, den 30 August 1776, sub pœna præclusi, und der Commination, daß, widrigenfalls gerügte Verlaßenschaftsstücke, als bona vacantia, dem Fisco werden adjudiciret werden, edictaliter vorgeladen worden. Glogau den 31 May 1776.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung ad instantiam Fisci, die verwittwete Hauptmannin Freyin von Berger, welche sich von 1759. bis 1763. in Wohlau aufgehalten, in letztgedachtem Jahr aber, sich von da, mit Zurücklaßung einer versiegelten Reisetruhe, alten Koffre, und ledernen Bettsackes, entfernet, so hiernächst ad Depositum judiciale genommen, und worinne nach geschehener Eröfnung vor ohngefähr 12 Rthlr. 12 sgr. Effecten, nebst 3. in exigible scheinenden Schuld-Verschreibungen, befunden worden, so wie deren etwanige Erben, und alle diejenige, so sonst an diese Sachen einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ad Terminum peremtorium, den 2 September a. c. zu Liquidirung und Justificirung ihrer diß fälligen Gerechtsame sub pœna præclusi, und unter der Verwarnigung, daß vorbemeldte Sachen, als bonum vacans et derelictum, Fisco werden adjudiciret werden, edictaliter vorgeladen worden. Gegeben Glogau den 10 May 1776.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Glogauschen Oberamtsregierung alle die so an den Nachlaß des alhier verstorbenen Doctoris Medicinae Zebuhl eine Anforderung zu haben vermeinen ad liquidandum et justificandum Prætensa sub pœna præclusi ac perpetui silentii vor dem ernannten Commissario Oberamtsregierungsrath Stielow auf den 16 Septbr. a. c. citiret, auch allen und jeden, welche etwas so dem Defuncto D. Zebuhl zugehört, in Händen haben, oder ihm zu bezahlen und abzuliefern schuldig, aufgegeben worden, ohnbeschadet ihres Rechts, solches bey der Oberamtsregierung bey sonstigem Verlust ihres an der Sache habenden Rechts binnen 4 Wochen anzuzeigen und davon ohne deren Vorbewust an Niemand anders etwas verabfolgen zu laßen. Gegeben Glogau den 24 Junii 1776.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Rosenbergischen Creiße belegene, denen von Chozimirskischen Kindern erster und 2ter Ehe zugehörige Guth Frach, Antheil

Sucho Daniez welches auf 7143 Rthlr. 11 sgr. 4 d'. gerichtlich abgeschätzt worden auf 3 Monath vom 20 Junius a. c. angerechnet bey der Oberschlesischen Oberamtsregierung öffentlich subhastiret worden. Kauflustige können sich daher binnen dieser Zeit, und besonders in Termino ultimo et peremtorio den 20 September a. c. bey der Königl. Oberschlesischen Oberamtsregierung melden, und erwarten, daß das Guth dem Meistbiethenden nach vorhergegangener Genehmigung des Königl. Oberschlesischen Oberamtlichen Collegii zugeschlagen werde. Brieg den 4 Junii 1776. Königl. Preußische Oberschlesische Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte, machen hierdurch bekannt: Daß das auf der Groschengasse am Ecke der Hummerei sub. No. 825 gelegene, und 3366 Rthlr. 16 Sgr. Courrant gerichtlich gewürdigte Johann Christoph Koschesche Haus, hierdurch subhastiret, und d. 20 August 18 October und 17 Dec. a. c. ad licitandum öffentlich feil gebothen werden solle. Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 31 May 1776.

Neiße, den 29 Junii 1776. Es soll die in der Stadt Neiße am Bielau-Fluß gelegene Bißthümliche Bischofs-Mühle mit zweyen Mahlgängen, welche bishero 400 Rthl. Pacht getragen, vom 1 Octob. c. a. an, auf 3 oder 6 Jahr an den Meistbiethenden verpachtet werden; Termini licitationis sind auf den 17ten, 31 Julii und 13 August c. a. vor dem Fürstbischöflichen Ober-Rentamte von 8 bis 12 Uhr angesetzet, in welchen Pachtlustige ihr Gebot und Bedingungen ad Protocollum abgeben, und die Adjudication von einer Hochlöbl. Königl. Kriegs- und Domainenkammer gewärtigen können.

Bey der Herzogl. Württembergischen Oelßischen Regierung allhier, soll ad instantiam der Schmidtschen Wittib und Vormundschaft, das von dem verstorbenen Christian Wilhelm Schmidt ehedemigen Trebnitzischen Stiefts-Forstschreiber, an seine Kinder 1ter und 2ter Ehe, erblich gediehene Guth Niederkehle, welches auf 4677 Rthlr. 13 sgr. 7 u. 1 halben d'. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich subhastiret und feil gebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes in dem Oelßischen Fürstenthume und deßen Trebnitzischen Creyse gelegenes Schmidtsches Pupillarguth Niederkehle zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an dem ad licitandum anberaumten 30ten Augusti, Vormittags um Neun Uhr vor obgedachter Herzogl. Regierung hieselbst persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdenn gewärtigen, daß ermeldtes Guth Niederkehle, dem Meistbiethenden und die annehmlichsten Zahlungsbedingungen machenden, werde zugeschlagen werden. Gegeben Oels den 31 May 1776.

Vor das Herzogliche Württenberg-Oelßische Consistorium allhier zu Oels, wird auf Instanz der Susanna Wirthin, gebohrnen Großerin, derselben vor drey Jahren böslich von ihr entwichener Ehemann, Gottfried Wirth, gewesener Burger und Nagelschmidt zu Festenberg, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 4. Junii c. a. an, binnen zwölf Wochen, nehmlich den 2. Julii c. den 30. ejusdem und in Termino ultimo et peremtorio den 27 August dieses 1776sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen Ihm und Ihr in Contumaciam werde getrennet und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Oels den 15 May 1776.

Hermsdorf unterm Kynast den 13 May 1776. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein anderweitiger Terminus licitationis zum Verkauf der in Schreiberhau belegenen und bisher denen George Siegmund Preuslerschen Erben zugehörigen auf 8374 Rthlr. 4 sgr. 2 u. 1 drittel d'. detaxirten Glaßhütte auf den 14 September a. c. anberaumet worden, als an welchem Tage Kauflustige früh um 9 Uhr in allhiesiger Amtsstelle zu erscheinen und ihr Geboth zu thun vorgeladen werden.

Hierbey die gelehrten Nachrichten. Nachtrag

Nachtrag ad No. 93. Sonnabends den 10 August. 1776.

Da die Ziehungslisten 1ster Classe Königsberger Classenlotterie angekommen, so können solche nachgesehen werden. Die in allhiesigem K. Haupt-Lotterie-Comptoir gefallenen Gewinnste sind: 1 Preiß von 1500 Fl. auf No. 4907. 1 Preiß von 300 Fl. auf No. 10815. 2 Preiße von 150 Fl. auf No. 1270. 10368. 1 Preiß von 75 Fl. auf No. 1740. 4 Preiße von 45 Fl. auf No. 1062. 1396. 4090. 4260. 3 Preiße von 15 Fl. auf No. 1092. 1196. 4141. 32 Preiße von 12 Fl. auf No. 1020. 78. 1101. 44. 68. 86. 1221. 23. 30. 86. 1330. 38. 69. 76. 1385. 1756. 4007. 51. 60. 92. 4121. 28. 30. 60. 90. 94. 99. 4223. 31. 62. 10035. 10414. Die Auszahlung der Gewinnste nimmt binnen 8 Tagen ihren Anfang. Kaufloose zur 2ten Classe stehen zu 3 Rthl. 6 Gr. zu diensten. Breslau den 10 Aug. 1776.

K. Pr. Gen. Lott. Insp. Korn.

Bey Joh. David Wenzel ist die Liste 1ster Classe Königsberger Lotterie angekommen. Die gefallenen Preiße sind folgende: 4141 a 15 Fl. 1020. 4051. 5812. 8425. 29. 38. 10414 a 12 Fl. Breslau den 9 Aug. 1776.

Morgen Sonntags den 11 August wird in dem Fäustelischen Garten eine ganz neue italienische Cantate von Hrn. Galuppis Composition aufgeführet werden; zum Beschluß aber eine hier noch niemals gehörte Nacht-Serenata von einem ganz neuen Autore Giovanne Hattasch mit 2 Fagotten und Waldhörnern. Wozu ergebenst einladet Hellmich.

Beym Kaufmann Maxim. Joseph Bleisch, auf der Albrechtsgasse, sind neue Heringe, gute Braunschweiger Würste, doppelte Schiffsmumme, Westphälischer Schinken, und Tiroler Wein, um billigen Preiß zu haben, welches Liebhabern ergebenst avertiret wird.

Es ist alhier auf dem Ketzerberge ein Hauß sub No. 1137. aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich auf der Neuen Weltgaße bey dem Strumpfstricker Eltesten, Herr Gottfried Benjamin Felbrich melden, und nähere Auskunft erhalen.

Steinau den 4 August 1776. Von Seiten der Stadtgerichte wird der heimlich entwichene Pohlnische Colonisse Samuel Tesche, edictaliter adcitiret, daß er den 31 August c. erscheine, und von seiner Entweichung Red und Antwort gebe, im ausbleibenden Falle aber gewärtige, daß wieder ihn in contumaciam erkannt, sein verschuldetes Hauß plus licitanti verkauft und das daraus gelösete Geld, so weit es hinreichet denen Creditoribus zugetheilet werden soll, wie denn zugleich Creditores ad liquidandum auf den 31 August c. sub pœna præclusi adcitiret werden.

Steinau den 4 August 1776. Von Seiten der Stadtgerichte wird der heimlich entwichene bürgerl. Tischler Gottlieb Hänel edictaliter adcitiret, daß er den 18 Sept. a. c. erscheine, und von seiner Entweichung Red und Antwort gebe. Im ausbleibenden Falle aber gewärtige, daß wieder ihn in contumaciam erkannt, sein verschuldetes Hauß plus licitanti verkauft, und das daraus gelösete Geld, so weit es hinreichet, denen Creditores zugetheilet werden soll; wie denn zugleich Creditores ad liquidandum auf den 18 Sept. c. sub pœna præclusi adcitiret werden.

Parchwitz, den 30 Juli 1776. Die hier von denen Königl. Donativ-Geldern maßiv erbauten Häuser des Melchior Gottlob Koschwitzes auf der Kirchgasse, und des Matthäus Körnichs auf der Breslauer Gasse, sollen zum besten der Königl. Casse öffentlich subhastiret werden. Auf ersteres ist bereits ein Gebot von 220 Rthl. und auf letzteres ein Gebot von 150 Rthl. geschehen. Da nun aber für gedachte Licita an die Licitanten die Adjudication

nicht geschehen dürffen; so wird pro novo termino der 30 August c. a. an hiermit præfigiret, und Kauflustige ad licitandum früh um 9 Uhr ad curiam invitiret, unter der Versicherung, daß dem Meist- und Bestbiethenden diese Häuser bis auf eingehohlte höhere Approbation adjudiciret werden sollen.

Magistratus machet hierdurch bekannt, daß ad instantiam Creditorum das bey hiesiger Stadt belegene der Susanna Eleonora Schleifferin gebohrne Lichtin zugehörige und nach Abzug derer darauf haftenden Lasten auf 2989 Rthl. 22 sgr. gerichtlich detaxirten Guthes Klein-Grünhof, öffentlich subhastiret werden soll, und hierzu pro terminis der 12 August, 12 Sept. und peremtorie der 14 Oct. a. c. præfigiret worden. Es werden demnach Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagten Terminen, hauptsächlich aber in ultimo et peremtorio den 14 Oct. c. bey früher Tageszeit in curia zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß besagtes Guth Klein-Grünhof dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudiciret werden. Pohln. Wartemberg den 11 Juli 1776.

Von dem Hochritterlichen Maltheser-Ordens Commende Justizamte Klein-Oelse wird die in cridam verfallene Caspar Kirsteinische Nieder-Erb- und Gerichts-Scholtisey zu Jauer von 2 und 1 halben freyen und 1 halben Huben zinsbaren Acker, welche auf 1540 Rtl. 22 Gr. 9¾ d'. gerichtlich abgewürdiget worden, hiermit öffentlich subhastiret, und die Kauflustige auf den 22 Aug. 23 Sept. peremtorie aber auf den 22 Oct. c. a. vorgeladen, ihr Gebot zu thun, die Conditiones und Zahlungs-Vorschläge anzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden die feilgebothene Scholtisey erb- und eigenthümlich werde zugeschlagen und adjudiciret werden wird. Klein-Oelse den 9 Juli 1776.

Von dem Hochritterlichen Maltheser-Ordens Commende Justizamte werden auf den 16 August, 13 Sept. und peremtorie auf den 11 Oct. a. c. alle und jede Creditores des insolvendo gewordenen Nieder-Scholzens zu Jauer, Caspar Kirsteins und seiner Ehewirthin Johannen geb. Potherin, insbesondere aber alle Real-Prætendenten auf deren Erb-Scholtisey zu Jauer ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii edictaliter citiret, zugleich aber hiermit an alle Pfands-Inhaber, oder die sonst von dem Vermögen obbesagter Eheleute sub quocunque titulo etwas in Händen haben, der öffentliche Arrest verhänget, solches binnen 4 Wochen bey Strafe des Verlusts ihrer an die Sache habenden Rechte im Amte anzuzeigen, und jedoch salvo jure ihrer Ansprüche zu extradiren. Decretum Klein-Oelse den 9 Juli 1776.

Das v. Tenczin Großburger Gerichtsamt machet hiermit dem Publico bekannt, daß den 11 Sept. a. c. auf dem Herrschaftl. Hofe in Großburg allerley a Defuncto v. Tenczin hinterlassene Meubles, Hausrath und Kleidungsstücke, auctionis lege an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Pr. Courant käuflich überlassen werden sollen. Breslau den 24 Juli 1776.

Salisch bey Glogau, den 10 Juli 1776. Das hiesige Herrschaftliche Justitiariat-Gericht subhastiret die in Bergvorwerk dem Gottfried Scheibel gehörige Gärtner-Nahrung nebst Zubehör, so gerichtlich auf 137 Rthl. 28 sgr. gewürdiget worden, und es sind termini licitationis auf den 6 Aug. den 27 ejusd. und peremtorie auf den 17 Sept. a. c. anberaumet, in welchen letzteren Kauflustige früh um 9 Uhr im Herrschaftlichen Schloße erscheinen sollen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.